

Einleitung

Mit dieser Konzeption stellt die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Münster e. V. die Leitlinien ihrer Arbeit vor.

Das multiprofessionelle Team der Beratungsstelle leistet seine Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe, auf der Grundlage des Leitbildes und des Qualitätsmanagement-Handbuchs der Caritas Münster sowie des Leistungsvertrages mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Münster.

Im Laufe der Geschichte unserer Beratungsstelle, seit ihrer Gründung im Jahre 1966, haben sich die Rahmenbedingungen und damit auch die Themen, Methoden und Inhalte unserer Beratungsarbeit stetig gewandelt. Bei allem Wandel bleiben wir jedoch zwei Grundlagen fest verbunden: Zum einen dem christlichen Menschenbild, der unbedingten Annahme jedes ratsuchenden Menschen, dem wir mit Respekt und Toleranz begegnen; zum anderen dem Wohl des Kindes, seinem Anspruch, sich in Achtung, Fürsorge und Respekt zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können.

Alle Ratsuchenden mit ihren individuellen Lebensmodellen, unabhängig von gesellschaftlichem Status, Konfession, sexueller Orientierung oder Nationalität, erhalten unsere Unterstützung auf der Basis von Freiwilligkeit, Kostenfreiheit und Schweigepflicht.

Den nachhaltigsten Veränderungsimpuls für unsere Arbeit haben die gesellschaftlichen Umbrüche in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht.

Fragen, die früher eindeutig beantwortet schienen (z. B. zu Ehe, Familie oder Geschlechterbeziehungen) müssen heute in den Familien individuell beantwortet werden.

Das zunehmende Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen in unserem Land findet inzwischen auch alltäglich in unserer Beratungsarbeit statt. ‚Respekt‘ bedeutet dabei für uns: Wertschätzung gegenüber fremden Werten und Kulturen bei gleichzeitigem Verdeutlichen hiesiger Werte, Normen und Gesetze.

Welche Auswirkungen die digitale Revolution auf unsere Gesellschaft und damit auch auf Familie und das Heranwachsen junger Menschen noch haben wird, lässt sich derzeit nur erahnen.

Angesichts der mittlerweile großen Vielfalt in unserem Gemeinwesen helfen wir bei der Suche nach individuellen Prioritäten und Problemlösungen, die den Lebensentwürfen der Menschen gerecht werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, für die Ratsuchenden zu entscheiden oder sie zu bewerten, wir beziehen jedoch Stellung auf der Grundlage unseres Menschenbildes, unserer Fachlichkeit und des Kindeswohls.

Ressourcen sowohl auf individueller Seite als auch im familialen, nachbarschaftlichen, sozialräumlichen und professionellen Umfeld aufzuspüren, auszubauen und für das Gelingen individueller Biographien nutzbar zu machen, ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Dies verfolgen wir mit unterschiedlichen Ansätzen von Information, Prävention, Netzwerkarbeit, Begleitung, Beratung und Therapie.

Münster im Januar 2016

Dr. Ralf Kaisen
und das Team der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

1 Unser Auftrag

Der Auftrag unserer Beratungsstelle soll aus drei Blickwinkeln beschrieben werden.

1.1 Die Ratsuchenden

Eltern, Kinder und Jugendliche bringen ihre persönlichen Erwartungen und Wünsche an die Angebote unserer Beratungsstelle mit.

Ihre Zugangswege sind sehr unterschiedlich. Manche finden ohne Empfehlung von außen zu uns; andere bekommen den Rat von Kinderarzt, Schule, Kindergarten, Jugendamt, Gericht, Freunden oder Bekannten; darüber hinaus kann eine Beratung auch auf der Grundlage einer Auflage des Jugendamtes oder einer gerichtlichen Anordnung erfolgen.

In der ersten Phase der Beratung wird die Rat suchende Person dabei begleitet, die eigenen Wünsche so genau wahrzunehmen, dass sich daraus ein Ziel für die Beratung formulieren lässt. Ebenso verdeutlicht die Beraterin / der Berater die Möglichkeiten und Arbeitsweisen der Beratungsstelle. In einem gemeinsamen Prozess werden Hilfeformen gesucht, die zu dem entsprechenden Ziel passen. Kann diese Hilfe durch die Beratungsstelle geleistet werden, so wird aus dem Wunsch ein Auftrag zur Beratung

Wir legen großen Wert auf diese Klärungsphase, da hier bereits das im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte Ziel der Eigenverantwortung einen Ausdruck findet. Dieses Ziel prägt unsere fachliche Haltung und unser beraterisches Handeln.

Im Verlauf der Beratung lernt die/der Ratsuchende zunehmend die unterschiedlichen Aspekte der eigenen Problemlage kennen. Ein Verstehen der Zusammenhänge führt bei den Ratsuchenden häufig auch zu einer Veränderung ihrer Ziele. Hier folgen wir den Ratsuchenden, soweit es für uns fachlich und ethisch vertretbar ist.

1.2 Der Träger unserer Beratungsstelle

Träger unserer Beratungsstelle ist der Caritasverband für die Stadt Münster e.V.. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe wird das Profil unseres Verbandes vor allem durch seine christlichen Grundhaltungen und Wertmaßstäbe bestimmt. Auch für unsere Beratung gelten die Aussagen des Leitbildes¹ der Caritas Münster. Die Menschen in unserem Verband gestalten soziale Arbeit:

- als Unterstützung hilfeschender Menschen, die sowohl Dienstleistung als auch zwischen-menschliche Begegnung ist,
- als Bemühen vorrangig um Menschen, die in finanzieller, sozialer, intellektueller oder emotionaler Hinsicht benachteiligt sind, sowie als Lobby für Veränderungen solcher Benachteiligungen,
- in gemeinsamer Verantwortung mit staatlichen, kirchlichen und anderen Institutionen, geprägt von Zuverlässigkeit, Transparenz und Vertrauen,
- in Teamarbeit innerhalb unseres Verbandes in einem Klima des gegenseitigen Respekts, der Offenheit und des Vertrauens.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das achte Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) definiert die verschiedenen Leistungsbereiche unserer Arbeit.

Im SGB VIII wird jedem jungen Menschen das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zugesprochen (§ 1). Die Aufgaben der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche finden hier ihre Legitimation. Im Einzelnen bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche folgende Leistungen an:

¹ Leitbild Caritasverband für die Stadt Münster e. V., 2012

§ 16 SGB VIII	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
§ 17 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 27 SGB VIII	Hilfen zur Erziehung
§ 27, 3 SGB VIII	Pädagogisch-therapeutische Leistungen
§ 28 SGB VIII	Erziehungsberatung
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 35 a SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige

Den Rahmen der Eigenständigkeit unserer Arbeit und die Art und Weise der Transparenz unserer Arbeit gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien regelt ein Leistungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Caritasverband für die Stadt Münster e. V.

1.4 Assoziierte Fachdienste

Zum Team der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gehören zwei weitere Fachdienste:

- Krisen- und Gewaltberatung für Männer und Jungen
- Stadtteilkoordination Frühe Hilfen

Für beide Fachdienste liegen eigene Arbeitskonzeptionen vor.

Die Zugehörigkeit der beiden Fachdienste zum Beratungsstellenteam ermöglicht einerseits eine Erweiterung unserer Fachkompetenz und fördert andererseits die Schärfung unseres fachlichen Profils.

2 Fachliches Selbstverständnis

Die individuellen Problemkonstellationen der Ratsuchenden erfordern spezifisch zugeschnittene Lösungsansätze. Um solche Lösungen anstoßen zu können, sichern und nutzen wir im multiprofessionellen Team der Beratungsstelle einen breiten Fundus an wissenschaftlich fundierten Beratungsansätzen, diagnostischen Kompetenzen, individuellen Fähigkeiten sowie Sichtweisen und Erfahrungen der unterschiedlichen Professionen (Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik) .

In unserem Team haben viele wissenschaftlich anerkannte Ansätze von Beratung, Gemeinwesenarbeit und Psychotherapie ihren Platz. Es gibt dabei eine gemeinsame Grundhaltung in Bezug auf Entstehung, Aufrechterhaltung und Lösungsmöglichkeiten von problematischen Lebenslagen. Mit einem ganzheitlich-systemischen Focus wird das Individuum als unteilbares Ganzes in Beziehung zu seiner Biographie, seinem familiären, gemeindlichen, gesellschaftlichen und materiellen Umfeld in den Blick genommen. Wir nehmen die Ratsuchenden mit ihren Fähigkeiten und Begrenzungen, mit ihren Hoffnungen und Lebensentwürfen an und versuchen in unserer Beratungsarbeit eine authentische, tragfähige und hilfreiche Beziehung mit ihnen zu gestalten.

Unser vorrangiges Augenmerk gilt dabei den Kindern und Jugendlichen. Wir ermutigen Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen darin, sowohl die erweiternden als auch die begrenzenden Aspekte ihrer Rolle anzunehmen und mit den Bedürfnissen der Kinder verantwortlich umzugehen.

Es ist uns wichtig, Eltern zu vermitteln, dass Kinder, neben angemessener Ernährung und Versorgung, vor allem folgende Aspekte in ihrem Leben brauchen:

- Seelische Sicherheit, Liebe und Zuwendung
- Anerkennung und Bestätigung
- Freiräume und Verlässlichkeit

- Einen grenzachtenden Umgang
- Eltern als realistische Vorbilder
- Freunde und eine verständnisvolle Umwelt
- Träume und Lebensziele
- Klarheit und Grenzen
- Mütter *und* Väter²
- Zeit von und mit den Erwachsenen
- Eltern, die ihre eigenen Bedürfnisse achten

Unsere Arbeit zielt immer darauf, an förderlichen Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien mitzuwirken und das Gelingen ihrer Lebensentwürfe zu unterstützen.

Wir stoßen dabei manchmal an Grenzen des Machbaren. Dann kann auch das Akzeptieren von Begrenzungen und dem nicht Erreichbaren ein wertvolles Ergebnis unserer Beratung sein.

Wir finden, dass es „normal ist, verschieden zu sein“. Im Umgang mit Einschränkungen oder Behinderungen oder auch in der Konfrontation mit Fremdem ist für uns eine inklusive Haltung in Bezug auf alle Ebenen der menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten bindend.

3 Präsenz in der Lebenswelt von Familien und jungen Menschen

Unsere Beratungsstelle ist in fünf Stadtteilen präsent, denn Dezentralität ist seit Jahrzehnten ein zentrales Merkmal unserer Beratungsarbeit.

Vor Ort zu sein ermöglicht uns, die professionellen und informellen Ressourcen für die Fallarbeit zu (er-)kennen, zu mobilisieren und auszubauen.

So ermöglichen wir Gelegenheitsstrukturen für eine niedrigschwellige und unbürokratische Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle. Eckpunkte dieser Präsenz sind:

- Kooperation mit den sozialen Beratungsdiensten in den „Beratungsstellen vor Ort“
- Die strukturell verankerte Kooperation mit und Präsenz in (aktuell 20) Familienzentren in fast allen Stadtteilen Münsters
- Austausch und Kooperation mit Schulen, sowohl bezogen auf das Geschehen im Unterricht als auch auf die Anliegen des Offenen Ganztags und der Förderinseln
- Aufsuchende präventive und beraterische Arbeit im Rahmen der „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“
- Hausbesuche insbesondere im Rahmen der entwicklungspsychologischen Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, in der alltagspräsenten Erziehungsberatung und in der Aufsuchenden Familientherapie
- Vernetzung mit anderen haupt- und ehrenamtlichen sozialen Akteuren über die Mitgestaltung von psychosozialen Arbeitskreisen im Sozialraum
- Mitgestaltung und Teilnahme an offenen Veranstaltungen im Sozialraum (z. B. Stadtteilkonferenzen, Wohnerversammlungen, Bürgerabenden, Gemeindefeste, offene Cafés)
- Präventiv-informative Arbeit, z. B. in Kindertageseinrichtungen, Schulen, bei Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen

Natürlich sind wir bestrebt, unsere Erreichbarkeit und Präsenz auch in der schnelllebigen virtuellen Lebenswelt aktuell zu halten. Dies tun wir im Rahmen der Internetpräsenz der Caritas Münster³, mit einem eigenen Blog der Beratungsstelle⁴ und in den sozialen Medien.

² Wir sind der Überzeugung, dass Kinder im Laufe ihrer psychischen Entwicklung - u.a. in der Phase der frühen Triangulierung - mehr als eine Bindungsperson brauchen. Bei der Herausbildung ihrer geschlechtlichen Identität brauchen Kinder sowohl weibliche als auch männliche Bindungspersonen. Zudem brauchen Kinder im Rahmen der Identitätsentwicklung Möglichkeiten, sich mit ihren leiblichen Eltern(-teilen) auseinanderzusetzen.

In unserer Beratungsarbeit möchten wir Eltern mit den unterschiedlichsten Lebensmodellen - ob „klassische“ Familie, Patchworkfamilie, Alleinerziehend, Regenbogenfamilie, oder andere - dabei unterstützen, diese besonderen Herausforderungen zu gestalten.

³ www.caritas-ms.de - Homepage des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V.

⁴ www.beratungsstelle-muenster.de - Blog mit aktuellen Informationen zur Arbeit der Beratungsstelle

Darüber hinaus bieten wir über die Caritas-Onlineberatung⁵ eine Tag und Nacht zugängliche, niedrigschwellige Möglichkeit, fachkompetente Beratung gegebenenfalls auch anonym in Anspruch zu nehmen.

4 Fallarbeit

4.1 Der Beratungsprozess

Die Arbeit mit Ratsuchenden steht im Zentrum unserer Tätigkeit. Jeder Beratungsprozess ist ein Unikat, dessen Ablauf sich aus dem individuellen Aushandlungsprozess zwischen den Fallbeteiligten ergibt (Berater/in, Ratsuchende, andere Beteiligte). Dennoch lassen sich einige unverzichtbare Elemente eines Beratungsablaufes beschreiben:

Die Anfragen der Ratsuchenden werden nach fachlichen Kriterien im multiprofessionellen Team verteilt, das geeignete Setting für ein erstes Gespräch wird erarbeitet. In der Regel bieten wir einen ersten Beratungstermin innerhalb einer Vierzehntagefrist an. Da sich beraterische Interventionen immer über die beraterische Beziehung vermitteln, ist uns die Kontinuität der Zusammenarbeit zwischen Ratsuchenden und Berater/in möglichst vom ersten Gespräch bis zum Beratungsende wichtig.

Zu Beginn der Beratung informieren wir über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen unserer Arbeit. Auch im weiteren Verlauf der Beratung ist es uns wichtig, dass unser Vorgehen für den Ratsuchenden transparent und nachvollziehbar bleibt.

Ebenfalls zu Beginn klären wir den Kontext und eruieren, woher die Anregung zur Beratung kam, wer welche Ziele hat und welche Problemlösungsversuche bereits erfolgt sind. Die Auftragsklärung sowie eine explizite Formulierung der Ziele der Beratung, die im weiteren Verlauf kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden, sind feste Bestandteile jeder Beratung.

Im Rahmen der internen Hilfeplanung erarbeiten wir innerhalb der ersten Kontakte im multiprofessionellen Team eine systemische Hypothese, die das vorgestellte Problem in einen Erklärungszusammenhang mit individuellen, systemischen und lebensweltlichen Strukturen bringt.

Unsere Palette von beraterisch-therapeutischen Ansätzen und fallbezogenen Maßnahmen in der Lebenswelt der Ratsuchenden halten wir bewusst sehr breit. Je nach Problemstellung arbeiten wir beraterisch und therapeutisch mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien und Gruppen. Dabei gehen wir nach folgenden Ansätzen vor: Personenzentriert, verhaltenstherapeutisch, lösungsorientiert, entwicklungspsychologisch, systemisch und tiefenpsychologisch.

Wenn es fachlich geboten ist, kommen weitere Elemente der Beratung hinzu:

- Der Einsatz diagnostischer Verfahren wie standardisierte psychologische Verfahren, senso-motorische Diagnostik, Verhaltensbeobachtungen, Videointeraktionsanalyse, Explorationen verschiedener Bezugspersonen u. ä.
- In Randbereichen unseres Aufgabenspektrums (z. B. Aufmerksamkeitsstörungen, kinderpsychiatrische Fragestellungen) leisten wir ein diagnostisches Screening, das darüber Auskunft gibt, ob die entsprechende Hypothese verworfen werden kann oder aber mit Hilfe externer Fachkräfte (z. B. Ärzte) eine weiterführende Diagnostik durchgeführt werden soll.
- Die Berücksichtigung von lebenspraktischen Fragen (z. B. Freizeitgestaltung der Kinder, Nutzung nachbarschaftlicher Ressourcen, Wohnraum) und von anderen familiären Problemen (z. B. Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Sucht). Wenn solche Aspekte für die Erreichung des Beratungszieles bedeutsam sind, unterstützen wir die Ratsuchenden selbst oder vermitteln kompetente Hilfen durch andere Fachdienste innerhalb und außerhalb unseres Verbandes.
- Die aufsuchende Arbeit sowohl in der Wohnung als auch in der Lebenswelt (z. B. Kita oder Schule) der Ratsuchenden.

Jeder Fall wird innerhalb der ersten fünf Fachkontakte im multiprofessionellen Team im Rahmen der internen Hilfeplanung erörtert.

⁵ www.caritas-beratung.de ist ein bundesweites Beratungsportal, welches anhand der Postleitzahl die Ratsuchenden ortsnahe zuordnet. Die Caritas-Onlineberatung ist auch über das bistumsweite Portal www.onlineberatung-caritas.de erreichbar.

4.2 Grundprinzipien unserer Beratung

Zunächst gilt für unsere Beratungsarbeit: Außer in akuten Krisen, in denen wir unmittelbar Beratung anbieten und nach kurzfristigen Hilfen suchen, steht in unserer Arbeit die Nachhaltigkeit der Problemlösungen stets vor schnellen Lösungen.

Tatsächlich sehen wir die Beziehung als Schlüssel zur Problemlösung: Die Beratungsarbeit wirkt durch die Gestaltung der Beziehungen im Lösungssystem, von dem der Berater / die Beraterin ein Teil ist. Somit ist unsere Beratung im Wesentlichen eine strukturierte und auf Ziele ausgerichtete Beziehungsarbeit. Dabei ist *Arbeit* im eigentlichen Wortsinne gemeint. Auch wenn Unterstützung, Nachempfinden und auch Humor in unserer Beratung ihren Platz haben und oftmals Erleichterung verschaffen, so sind die Anstrengungen, die einem Veränderungsprozess innewohnen und die Konfrontation mit schmerzlichen Erfahrungen und Einsichten in vielen Beratungen nicht nur unvermeidbare, sondern sogar notwendige Facetten.

Ein weiteres Fundament unserer Arbeit ist die Multidisziplinarität. Alle Beratungsfälle werden innerhalb der ersten fünf Beratungskontakte in der kollegialen Intervision im EB-Team der Caritas *vor Ort* Beratungsstelle vorgestellt und besprochen. An dieser internen Hilfeplanung nehmen Berater/-innen aus unterschiedlichen Grundberufen teil. Weitere Möglichkeiten zur gemeinsamen fallbezogenen Reflektion bietet das Gesamtteam der Beratungsstelle und die regelmäßige externe Supervision.

Unser fachliches Vorgehen lässt sich anhand der vier folgenden Fragen erläutern:

4.2.1 Wer ist an der Beratung beteiligt?

Anhand der fachlichen Einschätzung der Beraterin / des Beraters und der Wünsche der Ratsuchenden wird entschieden, welche Personen in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Manchmal betrifft das Problem nur ein einzelnes Individuum, oder es erscheint sinnvoll, bei dem Einzelnen anzusetzen. In anderen Fällen ist es sinnvoller, die Eltern gemeinsam anzusprechen. Auch auf der Ebene des Paares ist eine Intervention möglich. In vielen Fällen sind Gespräche mit der Familie oder mit einem erweiterten Familiensystem angebracht. Nicht selten ist die Lebenswelt des Ratsuchenden für sein Problem von Bedeutung, so dass auch Erzieher/innen, Lehrer/innen oder andere Bezugspersonen an der Beratung und den Veränderungsbemühungen teilhaben und unsere Unterstützung bekommen. Es kommt häufig vor, dass die Ansprechpartner und die in die Beratung einbezogenen Personen im Laufe des Beratungsprozesses wechseln. So können etwa Familiengespräche, Einzelgespräche, Gruppenarbeit und weitere Settings in verschiedenen zeitlichen Abfolgen innerhalb eines Beratungsprozesses stattfinden.

4.2.2 Was ist Gegenstand der Beratung?

Mit dem Blick auf die Ziele der Ratsuchenden gehen wir zunächst gemeinsam mit ihnen auf die Suche nach ihren sozialen, emotionalen und praktischen Ressourcen.

Wenn die *personale Ebene* einzelner Familienmitglieder in den Blick genommen wird, dann können Emotionen, Einstellungen oder Attributionsmuster, die an der Aufrechterhaltung des Problems beteiligt sind, Gegenstand der Beratung sein. Möglicherweise ist das Selbstkonzept oder die Selbstwahrnehmung der Schlüssel zur Problemlösung oder es gibt biographische Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie, die vorrangig fokussiert werden. Manchmal sind auch psychosomatische Zusammenhänge wichtig. Bei Kindern ist häufig auch der psychische, kognitive oder motorische Entwicklungsstand Gegenstand oder Anlass der pädagogisch-therapeutischen Arbeit.

Wenn der Zugang zur Lösung eher auf der *Paarebene* zu finden ist, können Berater/in und Ratsuchende beispielsweise Kommunikationsmuster des Paares in den Blick nehmen, Erfahrungen mit Partnerschaft aus der Herkunftsfamilie thematisieren oder etwa die Wünsche der Partner an ihre Partnerschaft bearbeiten. Eine besondere Herausforderung stellt hier die Arbeit mit getrennten Eltern dar, wenn sich deren Kommunikationsmuster vor allem auf Vorwurf und Abwertung des Anderen beschränkt.

In allen Fällen ist es wichtig, die *Lebenswelt* der Ratsuchenden mit im Auge zu haben. Hier können sich z. B. die finanzielle Situation oder die Wohnungssituation, die kulturellen Hintergründe, die Berufstätigkeit, die Nachbarschaft, die Gemeinde und Beziehungen zu Freunden und Bekannten auf das zu bearbeitende Problem auswirken. Wenn dies der Fall ist, haben auch diese Themen in der Beratung ihren Platz.

Auf allen benannten Ebenen kann es dabei um die *Änderung* von Verhaltensweisen gehen oder auch um das *Erlernen* und *Einüben* neuen Verhaltens. Bei Kindern sind die *Förderung* ihres Entwicklungsstandes und die *Erweiterung* ihrer Erlebnisfähigkeit zusätzliche Interventionsmöglichkeiten. Nicht selten ist auch die *Vermittlung von Wissen* an den Ratsuchenden hilfreich. *Aufdeckung, Aktivierung, Dekonstruktion, die Vermittlung von Einsicht* oder *Bewältigung* sowie *Stützung* und *Begleitung* sind weitere zentrale Themen in unserer Beratungsarbeit. Hier nutzen wir u.a, neben unserem multiprofessionellen Know-how im Team, weitere Ressourcen unserer KollegInnen im Heilpädagogischen Hort, in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Gemeindecaritas, Krisen- und Gewaltberatung für Männer und Jungen und weiteren sozialen Beratungsdiensten.

4.2.3 Was bedeutet die Freiwilligkeit der Beratung?

Freiwilligkeit hat verschiedene Ausprägungen. Manchmal startet die Beratung mit dem Empfinden der Ratsuchenden, mehr oder weniger unfreiwillig zur Beratung zu kommen. Einige Ratsuchende (z. B. beim begleiteten Umgang, angeordneter Beratung im Rahmen von Sorgerechts- oder Trennungsverfahren, Jugendliche, Kinder) werden von anderen Fachkräften oder Institutionen an uns verwiesen oder sogar im Rahmen einer verbindlichen Auflage geschickt (z. B. Erzieher, Lehrer, Richter, Kommunaler Sozialdienst). Der Umgang mit dem entstehenden Druck ist eine Herausforderung an unsere beraterische Kompetenz.

Da der Erfolg einer Beratung ganz wesentlich mit der Bereitschaft der Ratsuchenden zur Mitarbeit zusammenhängt, ist es uns besonders wichtig, diese Bereitschaft zu gewinnen. Den Weg dorthin versuchen wir mit einer Haltung der unbedingten Transparenz zu finden. Sowohl über unser Vorgehen als auch über unsere Haltung zur vorgebrachten Problematik lassen wir die Ratsuchenden zu keiner Zeit im Unklaren. Mit dieser Transparenz schaffen wir Vertrauen, eine Grundlage der Freiwilligkeit.

In der Anfangsphase der Beratung loten wir mit den Ratsuchenden gemeinsam aus, ob und unter welchen Bedingungen sie sich im Kontakt mit uns zu einem eigenständigen Beratungsauftrag an uns anschließen können.

4.2.4 Wie wirkt sich die Schweigepflicht auf die Beratung aus?

Unsere fallbezogene Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen berücksichtigt die aktuellen Datenschutzbestimmungen und bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Ratsuchenden. Alle Ratsuchenden werden von uns umfassend über die Zusammenarbeit informiert. Wir sehen die Schweigepflicht nicht als etwas an, das Kooperation erschwert, sondern als eine Ressource unserer Arbeit. Die alleinige Entscheidung der Ratsuchenden über den Informationsfluss achtet und stärkt ihre Eigenverantwortung und befördert durch die resultierende Transparenz unter allen Beteiligten konstruktive Beratungsprozesse und Kooperationsformen.

4.2.5 Das Vorgehen bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, §8b SGB VIII)

Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung folgen wir den gesetzlichen Vorgaben (hier unterstützt ein speziell ausgearbeitetes internes Konzept). Entsprechend dem Ergebnis einer sorgfältig dokumentierten internen Risikoabschätzung können je nach Gefährdungssituation Gesprächsangebote unterschiedlicher Verbindlichkeitsstufen für Erziehungsberechtigte/ Kinder/ Jugendliche, oder auch gefährdungsabwendende Auflagen für die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Bei einer latenten und insbesondere bei einer „akuten Gefährdung“ erfahren unsere oben geschilderten Grundprinzipien der Beratung eine notwendige Wandlung. Da der Schutz von Kindern auch für uns höchste Priorität besitzt, werden Freiwilligkeit und Schweigepflicht dort sekundär, wo Kinder bedroht sind. Falls wir Auflagen erteilt haben, kontrollieren wir ihre Einhaltung verbindlich und schalten auf einem vertraglich geregelten Weg das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein, wenn der Kinderschutz mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu sichern ist.

4.3 Fachliche Entwicklungen

Um den sich stetig wandelnden Anforderungen an unsere Arbeit gerecht zu werden, nehmen alle Mitarbeiter/innen an interner und externer Supervision sowie an aktuellen Fachtagungen und internen wie externen Fort- und Weiterbildungen teil. Bei entscheidenden Neuerungen der gesellschaftlichen Realität, der rechtlichen Grundlagen oder wissenschaftlichen Erkenntnisse in einem unserer Arbeitsbereiche ziehen wir die notwendigen fachlichen Konsequenzen, passen unser Qualitätsmanagement an, entwickeln spezifische themenbezogene Konzepte oder führen neue Arbeitsformen ein.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Niedrigschwellige Zugangswege
 - Offene Sprechstunden in den fünf Beratungsstellen vor Ort, in Familienzentren, Kita, Schule und in Stadtteilhäusern
 - Mediale Informationsmöglichkeiten zur Beratungsstelle (Blog und Homepage)
 - Zeitnahes Erstgespräch nach Anmeldung
- Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Beratung zur U3-Betreuung
- Beratung im Kontext Offener Ganztagschule
- Datenschutz und EDV
- Differenzierte Leistungserfassung
- Kultursensible Beratung
- Genderbewusste Beratung
 - Von Mann zu Mann
 - Von Frau zu Frau
- Grenzachtender Umgang / Sexualpädagogik
- Konzept Medienkompetenz
 - Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 - Informationsveranstaltungen in Kitas und an Schulen
 - Beratung für Fachkräfte
- Onlineberatung
 - Fachliche Standards
 - Organisatorische Rahmenbedingungen
- Aufsuchende Familientherapie
- Alltagspräsente Erziehungsberatung
- Krisen- und Gewaltberatung für Männer und Jungen
- Konzept zur Trennungs- und Scheidungsberatung
 - Beratung zur Ausgestaltung des Umgangsrechtes
 - Freiwilliger Begleiteter Umgang
 - Training für Eltern in Trennung „Kinder im Blick“ (KiB)
- Beratung im Gerichtskontext
 - Begleiteter Umgang
 - Angeordnete Beratung
 - Kooperationswege: Beratungsstelle-KSD-Gericht
- Beratung bei Gewalt in Familien
 - Information über Schutzmöglichkeiten
 - Beratung zu gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Beratung im Kontext von möglicher Kindeswohlgefährdung
 - Stelleninternes verbindliches Verfahren gemäß § 8a SGB VIII
 - Beratung als Auflage
 - Fachberatung für Kitas und Schulen im Rahmen des § 8b SGB VIII
- Konzept niedrigschwelliger Gruppenangebote
 - Multikulturelle Müttergruppe
 - Für Alleinerziehende
 - Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit
- Kollegiale Beratung, Hilfeplanung und Supervision
- Konzept thematischer Fachgespräche für Erzieher/innen
- Traumaberatung
- Mediation

Für die Arbeitsbereiche der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen und für die Krisen- und Gewaltberatung für Männer und Jungen sind differenzierte, eigene Konzeptionen erarbeitet worden. Im Rahmen der Arbeitskonzeption der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sei an dieser Stelle nur darauf verwiesen.

5 Organisatorische Rahmenbedingungen

Unsere Organisation folgt dem Ziel, für die Menschen in Münster eine verbindliche, leicht erreichbare, unbürokratische, fachlich überzeugende und effektive Hilfe anbieten zu können.

Die Arbeit der Beratungsstelle in fünf der dezentral organisierten „Beratungsstellen vor Ort“ (Coerde, Gievenbeck, Hilstrup, Kinderhaus, Mitte) in multiprofessionellen Teams in Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Fachdienste (z. B. Sucht-, Schuldner-, Wohnungsnotfall- und Migrationsberatung, allg. Sozialberatung, Koordination Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit) der Caritas Münster soll eine sozialraumorientierte, ganzheitliche, und bürgernahe Hilfe sichern⁶.

In allen Stellen arbeiten weibliche und männliche Berater/innen mit sowohl psychologischen als auch sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachkompetenzen. Die räumlichen Gegebenheiten der Beratungsstellen erlauben neben der Einzelarbeit auch die Arbeit mit Gruppen und bieten die Möglichkeit zur kindzentrierten pädagogisch-therapeutischen Arbeit.

Die Zuständigkeit der „Beratungsstellen vor Ort“ für bestimmte Stadtgebiete bezieht sich im Wesentlichen auf die institutionelle und sozialräumliche Arbeit und lässt Ratsuchenden die Möglichkeit, je nach persönlicher Situation auch eine wohnortfernere Stelle in Anspruch zu nehmen.

Vorbedingungen für die Inanspruchnahme von Beratung bestehen nicht. Alle Eltern, Kinder, Jugendliche und Erziehende aus der Stadt Münster können unser Angebot in Anspruch nehmen.

Verbindliche Öffnungszeiten der Sekretariate in allen „Beratungsstellen vor Ort“ sichern eine direkte Erreichbarkeit für Ratsuchende und Kooperationspartner. Zudem ist das Angebot der Onlineberatung rund um die Uhr nutzbar.

„Offene Sprechstunden“, in denen auch ohne vorhergehende Anmeldung Beratungsgespräche möglich sind, bieten die Beratungsstellen im Wechsel an vier Tagen in der Woche an. In diesen Zeiten ist sowohl die telefonische Erreichbarkeit gegeben als auch die Möglichkeit, persönlich zu Terminabsprachen oder Kurzkontakten zu kommen. Bis auf wenige Ausnahmen findet innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch zwischen einer Beraterin / einem Berater und den Ratsuchenden statt.

Regelmäßig aktualisierte Informationsmaterialien beschreiben unser Beratungsangebot insgesamt⁷ wie auch das der „Beratungsstellen vor Ort“. Ferner ist unser Angebot im Internet zu finden unter www.caritas-ms.de, über das Portal der Caritas-Onlineberatung und über den Beratungsstellenblog www.beratungsstelle-muenster.de. Hier können Ratsuchende nähere Informationen zu unterschiedlichen Beratungsformen und -themen finden.

⁶ Rahmenkonzept für die Bezirksstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e. V., 1997

⁷ Faltblatt Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Caritasverband für die Stadt Münster e. V.

6 Unsere Standorte: 5x in Münster und online

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Josefstraße 2
48151 Münster
Tel.: 0251 53009-338
Fax: 0251 53009-311
E-Mail: erziehungsberatungsstelle@caritas-ms.de

Caritas vor Ort - Beratungsstelle Mitte

Josefstraße 2
48151 Münster
Tel.: 0251 53009-338
Fax: 0251 53009-311
E-Mail: beratungsstelle.mitte@caritas-ms.de

Caritas vor Ort - Beratungsstelle Kinderhaus

Idenbrockplatz 8
48159 Münster
Tel.: 0251 26335-0
Fax: 0251 26335-21
E-Mail: beratungsstelle.kinderhaus@caritas-ms.de

Caritas vor Ort - Beratungsstelle Gievenbeck

Heinrich-Ebel-Str. 41
48161 Münster
Tel.: 0251 87104-0
Fax: 0251 87104-21
E-Mail: beratungsstelle.gievenbeck@caritas-ms.de

Caritas vor Ort - Beratungsstelle Hilstrup

Hohe Geest 1a
48165 Münster
Tel.: 02501 2764-0
Fax: 02501 2764-25
E-Mail: beratungsstelle.hilstrup@caritas-ms.de

Caritas vor Ort - Beratungsstelle Coerde

Schneidemühler Straße 25
48157 Münster
Tel.: 0251 1321589
Fax: 0251 1321593
E-Mail: beratungsstelle.coerde@caritas-ms.de

Online:

Homepage der Caritas Münster: www.caritas-ms.de
Blog der Beratungsstelle: www.caritas-ms-familienberatung.de
Onlineberatung: www.onlineberatung-caritas.de

Die aktuellen Öffnungszeiten der Sekretariate sowie die Termine der Offenen Sprechstunden sind auf den Flyern der Beratungsstelle und online auf den Seiten der Beratungsstelle zu finden.